

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

242 (31.8.1816)

Beilage zu No. 242

Großherzogl. Badischen Staatszeitung

Wimpfen. [Bekanntmachung.] Am 8. v. M. wurde im Neckar bei Wimpfen im Thal ein männlicher Leichnam gefunden, welcher, den bei der Legal-Sektion wahrgenommenen Merkmalen zufolge, ertrunken war.

Da nun durch die Nachforschungen der benachbarten Behörden keine Auskunft zur Erkundigung der Person des Leichnams erlangt werden konnte, so wird die nachstehende Beschreibung mit dem Ersuchen an Privaten und öffentliche Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die Nachricht, welche in obengedachtem Betreff erteilt werden kann, an die unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen.

Wimpfen, den 13. Aug. 1816.
Großherzogl. Hess. Justizamt.
Preußen.

Beschreibung.

Ein Mann, dem Ansehen nach, in fünfzig, 5 Fuß 8 Zoll groß, braune kurz geschnittene Haare mit einer großen Menge, gewölbte Stirne, braune Augen, proportionirt gerade Nase, weiten Mund mit ziemlich starken Lippen, rundes breites Kinn, starken Bart, länlich-rund breite Gesichtsförm. Auf der rechten Seite der Stirnwurzel eine große Warze. Die Kleidung war ein häßliches Hemd, klein quadratische eigene Weste von nicht mehr erkennbarer Farbe, schwarzseidenes Halstuch, weißwollene Unterhosen, dunkelbraune Leberhosen ohne Knöpfe, am linken Fuß eine schwarzzuchene Kamische mit kleinen weißmetallenen Knöpfen, einen Schuh mit ledernen Bändern und leinernen Fußlappen statt Strumpfs.

Schweizingen. [Bekanntmachung.] Der Bürger Johann Jakob Kuppinger aus Neu-Lusheim, welcher schon lange Zeit tiefsinnig und geisteskrank war, hat am 17. d., wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesverwirrung, sein Leben im Rhein geendet; der Körper desselben ward noch nicht aufgefunden. Man ersucht daher sämtliche Behörden, deren Amtsbezirke von Alt-Lusheim abwärts an den Rhein stoßen, von der auffallendsten Lähmung des Verunglückten, dessen Signalement unten folgt, gefällige Nachricht anher zu geben.

Schweizingen, den 18. Aug. 1816.
Großherzogliches Amt.
St. Stein.

Signalement.

Johann Jakob Kuppinger aus Neu-Lusheim, 59 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, graue Haare, braune Augen, blasse Gesichtsfarbe, niedere Stirne, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn. Seine anhabende Kleider bestanden in einem bläulichen Wamms, einer dunkelbraunen Weste, 1 Paar kurzen leinernen Hosen, Strümpfe und Schuhe mit Schnallen.

Baden. [Fahndung.] Vor einiger Zeit kam ein fremder Purche nach Molsbach, in der Gemeinde Bueren, und wußte den dortigen Michael Deckerle, einen alten Hirten, mit dem Vorgehen zu täuschen, daß er sein nach vieljähriger Abwesenheit aus der Fremde zurückgekehrter Sohn, Franz Joseph Deckerle, sey, welches Vorgehen nicht nur bei dem Vater, sondern selbst in der Gemeinde um so mehr Glauben fand, da man viele Ähnlichkeit mit dem Franz Joseph Deckerle an diesem Purche bemerkt haben wollte, und derselbe auch von dessen Familienangehörigen genau unterrichtet war. Der vermeintliche Vater nahm ihn lieblich auf, verwendete auf ihn, was seine ärmlichen Umstände ihm zuließen,

und erwirkte, nach einem Aufenthalte von einigen Wochen, von uns eine amtliche Legitimation, daß er sich um einen Dienst im Lande umsehen dürfe. Kaum hatte man aber derselbe einige Tage das väterliche Haus verlassen gehabt, als schon wieder ein anderer darin einkehrte, und dem erwähnten Vater erklärte, daß er der wahre Sohn Franz Joseph, und der vor ihm dagewesene ein Betrüger sey, was sich auch bei der angezeigten Untersuchung bestätigte.

Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden nun ersucht, auf diesen unten signalisirten angeblichen Franz Joseph Deckerle fahnden, ihn im Betreffungsfall arretiren, und hierher liefern zu lassen.

Baden, den 17. August 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schneitzler.

Signalement.

Derselbe ist ohnecfähre 5' 5" groß, hat, so viel man sich erinnert, braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, rundes Kinn, vollkommenes Angesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, und überhaupt eine starke, Seibestkonstitution; bei seinem Abgange von hier trug er einen dunkelblauen Wamms, rothe Weste, gelbe lederne Hosen, Stiefel und einen wachsfarbenen großen runden Hut. Er spricht den Deutschen Dialekt.

Rastatt. [Steckbrief.] Der nachbezeichnete Stückwerker auf der Rödeler Ziegelhütte dahier hat sich mehrere beträchtlicher Diebstähle schuldig und darauf flüchtig gemacht. Sämtliche resp. Behörden werden ersucht, denselben auf Betreten wohlverwahrt, gegen Erstattung der Kosten, anher zu liefern.

Zugleich wird der Entwichene vorgeladen, binnen 4 Wochen zu erscheinen, und gerichtlich zu antworten, widrigens derselbe des angezeigten Verbrechens für geständig erachtet, und das Weitere auf Betreten vorbehalten werden soll.

Rastatt, den 20. Aug. 1816.
Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.
Schmitz.

Signalement.

Georg Salkinger, gebürtig von Rastatt, alt 40 Jahr, groß 5 Schuh 9 Zoll, dunkelbraune Haare, einfüßig, gerade lange Nase, großen Mund, längliches blätterhartes Gesicht. Trug bei seiner Entweichung einen Bauernhut, brauntüchernen Rock, dunkelgrünmanschetternes Leibchen, kurze Hosen, und Stiefel.

Baden. [Diebstahl.] Gestern in der Nacht sind der Handelsfrau Kommerer, von Forstheim, aus ihrem Schlafzimmer in dem städtischen Theater, während ihrer Abwesenheit, mittelst Einbruchs 4000 fl. in baarem Gelde, abers in Gold, theils in Silber, größtentheils in Rappen, 1000 fl. Thaler, zu 108 fl. die Rolle, entwendet worden; es sind aber darunter auch mehrere Rollen mit 24 Kr. Stücken zu je 100 40 fl., und eine Rolle mit 5 Livres Thaler. Unter dem Gelde sind besonders 2 doppelte Friedrichsdor, eine doppelte Tafel und 2 neue französische Louisdor bemerkbar, so wie auch 9 doppelte Louisdor; das letztere besteht in einfachem Louisdor, Dufaten und Napoleonsdor. Das Geld war zum Theil in briefliche Kommodien zerlegt, zum Theil in verschiedene altes Papier, eine Rolle aber in den Briefen.

des Trauzimmers von Gernsbach mit einer Bestellung von Mobwaaren an die Madame Komberger eingewickelt, und in einen Sack von starkem rothgrauem Tuche zusammengebunden, 500 fl. aber, welche nicht mehr in den Sack gingen, ebenfalls in Rollen, waren in ein starkes graues Papier eingepackt, auf welchem bemerkt ist:

Bro d. N.,

Man bringt diesen großen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordert jedermann auf, wer etwas hierauf Bezug habendes in Erfahrung gebracht hat, oder noch bringen wird, auf, hiervon schleunigst entweder unmittelbar anher, oder an die nächste Obrigkeit die Anzeige zu machen, wobei dem Entdecker des Diebstahls eine ansehnliche Belohnung zugesichert wird.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, in ihren Bezirken schleunigst die geeigneten Bekanntmachungen zu erlassen, und alles zu veranstalten, was zur Entdeckung des gestohlenen Geldes, und des zur Zeit noch unbekanntes Diebes dienen könnte, auch uns schleunigst Nachricht geben zu wollen, sobald sich etwas Näheres, auf diesen Diebstahl Bezug habendes veroffenbaren sollte.

Baden, den 19. August 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneitzler.

Ueberlingen. [Gut-Versteigerung.] In Folge Hochpreis. hofgerichtlicher Weisung soll das eine viertel Stunde von hier entlegene Gut Burgberg im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden. Dasselbe enthält:

An Gebäulichkeiten:

- 1) Das Schlößchen, 3 Stok hoch, mit einem Weisung. Dasselbe hat 4 heizbare und 7 andere Zimmer, eine Küche, eine Hauskapelle, einen großen Keller und zwei Speisekellerchen.
- 2) 1 zweistöckiges Gasthaus mit einem großen Tanzplatz, 2 heizbare Zimmer, eine Küche, Kammer, Keller, Stallung und Holzbehältniß.
- 3) 1 zweistöckiges Gesindehäuschen mit einer Stube, Kammer und Küche, dann ein Waschhaus und Keller.
- 4) 1 einstöckiges Gebäude, worin eine Weinkelter mit aller nöthigen Zugehörung ist.
- 5) Eine zweistöckige neuerbaute Scheuer mit 2 Ställen und einem Schopf.
- 6) 3 Schweinställe.

An Feldern:

- 6 Juchert 1 Bierling 34 Ruthen Gartenland.
- 43 Juchert 3 Bierling 11 Ruthen Ackerland.
- 20 Juchert Wiesen.
- 6 Juchert 4/4 Hofstatt Reben, beisammen.
- 25 Juchert Waldung.

Ab diesen Grundstücken hat der Besizer den 4ten Theil des Besitzen zu beziehen. Auch ruht auf dem Gute das Recht des Wein- und Bierbrenns.

Die Kaufsüchtigen wollen am 30. künftigen Monats Sept. Mitttags, bei der Versteigerung in Burgberg sich einfinden, wo dann auch die Kaufsbedingungen zu vernehmen sind.

Ueberlingen, den 13. Aug. 1816.

Großherzogl. Badisches Amtsrevisorat.

Mannheim. [Aufforderung.] Ad causam des Anton Reuecker'schen Debitwesens werden sämtliche v. Decker'sche Erben, und insbesondere die Fräulein v. Langenshawar, oder derselben Erben, hiermit aufgefodert, binnen einer unerstreichen Frist von drei Monaten sich zum Empfang des in Deposito beruhenden Betrags ad in circa 415 fl.

zu legitimiren, unter dem Nachtheile, daß ansonst nach Ablauf dieser Frist, auf erfolgendes Anrufen, dasselbe an die Staatskasse für verfallen erklärt werden wird.

Mannheim, den 19. Aug. 1816.

Großherzogliches Hofgericht.
Siegel.

Bruchsal. [Aufforderung.] Um über das zurückgelassene Vermögen des unlängst verstorbenen Herrn geheimen Hofraths und Leibarztes Dr. Groß dahier ein richtiges Verzeichniß fertigen zu können, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, aufgefodert, solche innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, anzugeben.

Bruchsal, den 23. Aug. 1816.

Großherzogliches Stadtschreibersamt.

Geel.

Steinbach. [Aufforderung.] Die vermalt zu Bruchsal, nunmehr aber hier in Steinbach wohnenden Amtskeller Kasstoph'schen Eheleute finden sich bewogen, noch bei ihren Lebzeiten ihre Vermögensverhältnisse aus einander zu setzen, und unter ihren Kindern eine reine Vermögensausgleichung vorzunehmen, zu diesem Zweck geht ihr Wunsch nach dahin, daß, insofern jemand aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache an sie machen zu können glaube, eine diesfällige öffentliche Aufforderung statt finden solle, diese binnen vier Wochen zu bewirken, ansonsten nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht hierauf mehr genommen werden würde, welchem Wunsch hierdurch amtlich entsprochen wird.

Steinbach, den 20. Aug. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gärtner.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die unter der bisherigen Firma, Villiez und Kompagnie, bestandene Bleizuckerfabrikgesellschaft in Käfferthal hat man den Sankt erkannt, und zur Berichtigung der Forderungen sowohl, als zur Verhandlung über den Zahlungsvorzug Termin auf den 2. Oktober und die folgenden Tage, in dem Fabrikgebäude zu Käfferthal angeordnet. Sämmtliche Gläubiger werden daher, und zwar unter Strafe des Ausschusses von dieser Masse, hierdurch aufgefodert, in bestimmter Frist, früh 8 Uhr, zu Käfferthal vor dem zur Verhandlung dieser Sache beauftragten Großherzogl. Amtsrevisorate, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Ansprüche in beiden Rücksichten auszuführen.

Dabei wird noch kund gethan, daß der Rathsverwandte und Handelsmann Ludwig Bassermann zu Mannheim als Massenkurator bestellt sey, und bei Strafe nochmaliger Zahlung, alle noch ausstehende Masse-Aktiven zu verfertigen sind.

Schlüsslich wird auch noch angefügt, daß der Großherzogl. Distriktsadvokat, Hr. Mohr in Mannheim, als Gemeinlichverwalter angeordnet sey, an welchen die Gläubiger, wenn sie wollen, sich zu wenden haben.

Ladenburg, den 12. August 1816.

Großherzogl. Badisches Amt.

Reitler.

Philippsterg. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Sankt gerathenen Landrämer Ludwig Keller zu St. Leon eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefodert, solche den 23. I. M., Morgens 9 Uhr, vor Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu St. Leon, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der Sanktmasse zu gewärtigen; wobei be-

meßt wird, daß die Passiven das Aktivvermögen ad 193 fl. um 116 fl. übersteigen.

Philippsburg, den 25. Aug. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
H ü b e r.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Andreas Litterst zu Weierbach ist Gant erkannt, und zur Ausnahme seiner Schulden Tagfahrt auf den 12. t. M. September, im Landwirthshause zu Zell, anberaumt, wiewo die Gläubiger vor dem Theilungskommisär erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, richtig stellen sollen.

Offenburg, den 19. Aug. 1816.
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.
F r y r. v. S e n s b u r g.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an den ledigen Bürgersohn Mathias Steiner im Rieble etwas zu fordern hat, soll den 2. künftigen Monats Sept., Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungskommisär seine Forderung im Landwirthshause zu Zell um so eher richtig zu stellen, als die nicht Erscheinenden bei dem ohnehin geringen Vermögen des Steiners jede allenfallsig nachtheilige Folge sich selbstem beizumessen haben.

Offenburg, den 6. Aug. 1816.
Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.
M e i s t e r.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des Valentin Philipp in Tiefenbach, so wie zu etwaiger Erzielung eines Stundungs- und Nachlaßvertrags mit den Gläubigern, ist Tagfahrt auf Montag, den 2. Sept. t. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Tiefenbach anberaumt.

Es werden daher alle, welche etwas an den Valentin Philipp zu fordern haben, aufgefordert, sich auf den bestimmten Tag, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, bei der Liquidation zu melden, und ihre Erklärungen abzugeben, oder in dem Fall, als kein Vergleich zu kommt, ihre Forderungen richtig zu stellen.

Eppingen, den 3. Aug. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
W i l d e n s.

Heitersheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den Bürger und Bauer Mathias H i s h von Heitersheim irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, soll solche Montag, den 2. Sept. d. J., frühe, bei dem hiesigen Amtsrevisoren anmelden und liquidiren. Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß bei einer hierdurch allenfalls entstehenden Vermögensunzulänglichkeit man ihnen keine Zahlung mehr zusichern könne.

Heitersheim, den 7. Aug. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
S e r h a r d.

Zahr. [Vortagung.] Jos. Hermerstein, seiner Profession ein Dieb, hat sich vor 1 1/2 Jahren heimlich von hier entfernt, und seine Frau und Kind bösslich verlassen. Auf Ehescheidungsklage seiner Frau wird derselbe aufgefordert, binnen 2 Monaten sich um so gewisser vor diesseitiger Behörde zu stellen, und sich auf die Klage seiner Frau vernehmen zu lassen; da sonst gegen ihn in contumaciam als bösslich ausgearteten Untertanen und Ehemann vorgefahren werden wird.

Zahr, den 14. August 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
F r y r. v. L i e b e n s t e i n.

Kandern. [Vortagung.] Die in die Konsektion des Jahrs 1817 gehörigen, im hiesigen Amtsbezirk geborenen nachbenannten abwesenden jungen Leute, nämlich:

Johann Christian Bertsch in von Kandern,
Johann Jakob Kramer von Schlechtenhaus,
Gustav Ludwig Sonntag von Holzen,
Johannes Brenneisen von Mappach, und
Johann Jakob Dettlin von Lannenkirch,
werden aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier bei Amt sich einzufinden, und den Konseptionsgesetzen Genüge zu leisten, widrigenfalls sie mit Verlust ihres Vermögens und des Gemeinbürgerrechts werden bestraft werden.

Kandern, den 19. Aug. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Kenzingen. [Vortagung.] Der schon im Jahre 1809 desertirte Johann Götz von Haimbach hat sich binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser vor diesseitiger Behörde zu stellen, als sonst noch Umlauf dieser Feist sein Vermögen konfisziert würde, und das weiter Gesessliche gegen ihn vorbehalten bliebe.

Kenzingen, den 20. Aug. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
W e t z e l.

Wertheim. [Vortagung.] Die Ehefrau des Zollgarbisten Löhres zu Dertingen, Agnes, welche sich unerlaubter Weise entfernt hat, und deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier beim 2ten Landamte zu stellen, und auf die von ihrem Ehemanne angebrachte Scheidungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls sie als der von ihrem Manne vorgetragenen Scheidungsursachen, nämlich des Ehebruchs und einer von ihr erkandenen entehrenden Strafe für geständig erklärt, und alsdann über die Ehescheidungsklage nach den bestehenden Gesetzen erkannt werden soll.

Wertheim, den 10. August 1816.
Großherzogl. 2tes Landamt.
K e l l e r.

Karlsruhe. [Ehiktatladung.] Johann Ehret von hier ist vor zwölf Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen, und hat ein Jahr später aus Madrid in Spanien mittelst eines Schreibens zum letztenmal von sich Nachricht gegeben. Da man nun von besagtem Johann Ehret seit 11 Jahren keine weitere Nachricht mehr erhalten hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato, um so gewisser sich hier entweder selbst zu stellen, oder auf glaubhafte Weise Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Karlsruhe, den 21. Aug. 1816.
Großherzogliches Stadtamt.

Gengenbach. [Ehiktatladung.] Der Schuster Nepomuk Kapferer von Zell am Harmersbach ist schon vor 30 Jahren von Haus hinweg auf die Wanderschaft gegangen, und seither keine Nachricht über sein Daseyn angekommen. Derselbe, oder dessen allenfallsige Reibeserben, werden daher aufgefordert, das, nach der letzten Pflegerechnung, in 117 fl. 18 kr. bestehende Vermögen binnen Jahr und Tag in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 30. Jul. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Der 50 Jahr alte, schon seit 18 Jahren, unwissend wo, abwesende Joseph Rothmann von Zell am Harmersbach wird andurch aufgefodert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen pr. 151 fl. 41 kr. binnen Jahr und Tag so gewis in Empfang zu nehmen, als solches widrigens an seine Anverwandte in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 30. Jul. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Konrad Armbruster von Zell am Harmersbach hat sich schon vor mehr als 20 Jahren unter das K. K. Oestreich. Militär anwerben, und seither keine Nachricht von sich hören lassen. Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefodert, das, nach der letzten Pflerechnung, in 490 fl. 38 kr. bestehende Vermögen binnen einem Jahr so gewis in Empfang zu nehmen, als solches widrigens dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 30. Jul. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Der Sattler Anton Schreiber von Zell am Harmersbach hat sich schon vor mehr als 30 Jahren von Haus hinweg auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt. Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefodert, das nach der letzten Pflerechnung in 900 fl. bestehende Vermögen binnen ein m Jahr so gewis in Empfang zu nehmen, als widrigens solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 1. August 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.

Heitersheim. [Ediktalladung.] Der im Jahr 1789 als enrücklich unter das K. K. Oestreich. Militär abgegebene Bürgersohn Johann Hölz von Bingen, welcher dem kaiserlichen Vernehmen nach auf dem Transporte nach Wien mit noch mehreren Rekruten auf der Donau durch erlittenen Schiffbruch ertrunken seyn soll, wird, falls er etwa noch am Leben wäre, hierdurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist vor dem unterfertigsten Amte zu melden, und sein in 159 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonst noch fruchtlosem Umflusse dieses Termins seinem hieum sich angemeldeten Bruder, gegen Kaution, ausgesetzt wird.

Heitersheim, den 9. Aug. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
G e r h a r d.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Der seit langen Jahren abwesenden Elisabeth Starkin, und ihrem Bruder, Anton Stark, ist von ihrem abgelebten Bruder, Heinrich Stark, eine Erbschaft anverfallen von etwa 1000 fl. für jedes. Da ihre jetzigen Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden dieselben, oder ihre etwaigen Leibeserben, davon andurch öffentlich in Kenntniß gesetzt, und aufgefodert, binnen Jahr und Tag in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, mit gehöriger Legitimation hier zu erscheinen, und über ihren erwähnten Erbtheil zu disponiren, als sonst derselbe an ihre Geschwister, resp. zurückgelassenen Kinder, nach Landesordnung, gegen Kaution, ausgesetzt werden soll.

Bruchsal, den 6. August 1816.
Großherzogl. Stadt- und rtes Landamt.
G a h m a n n.

Rastatt. [Ediktalladung.] Der vor 20 Jahren auf die Wanderschaft sich begeben habende Wagnersgeißel Joseph Müller von Pfittersdorf, dessen Aufenthalt seither unbekannt geblieben ist, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben, werden hiermit aufgefodert, von ihrem Leben und dormaligen Aufenthalt binnen einem Jahr um so gewisser dem unterschriebenen Amt Nachricht zu geben, als sonst nach dessen Umkehr dem von den Geschwistern des Joseph Müller angebrachten Gesuch um die fürsorgliche Einweisung in das nach der letztgestellten Pflerechnung betragende Vermögen von 481 fl. 52 1/2 kr. rechtlicher Ordnung nach willfahrt werden wird.

Rastatt, den 6. Aug. 1816.
Großherzogliches Stadt- und rtes Landamt.
S c h m i t h.

Rastatt. [Ediktalladung.] Vor 37 Jahren hat sich der Bauernknecht Hanns Jerg Müller von Stollhofen aus seinem Geburtsort entfernt, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Da nun seine Geschwister um Einlegung in den fürsorglichen Besitz seines an Pflerschaft und Faberisch 322 fl. 58 kr. betragendes Vermögen angefaßen, so wird gedachter Hanns Jerg Müller, oder seine etwaigen rechtmäßigen Leibeserben hiermit aufgefodert, binnen einem Jahre von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst dem Gesuch der Geschwister, rechtlicher Ordnung nach, willfahrt werden wird.

Rastatt, den 6. Aug. 1816.
Großherzogliches Stadt- und rtes Landamt.
S c h m i t h.

Gengenbach. [Mundtods-Erklärung.] Der Hofbauer Janaz Böhrl von Schwarzenbach, Begleit Reichbach, ist im ersten Grade mundtods gemacht, und Joseph Huber von da als dessen Pfleger bestellt, ohne welchen er weder rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangsbekine geben, noch Güter veräußern, oder verpfänden kann.

Was zu Jedermanns Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach, den 2. Aug. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.

Gengenbach. [Mundtods-Erklärung.] Für den wegen Altersgebrechlichkeit zur ferneren Vermögensverwaltung unfähigen Stephan Bildstein von Nordrach ist der erwählte Aufsichtspfleger Kaver Armbruster von dort bestatigt worden, ohne dessen Einwilligung keine im Landrecht Satz No. 513 genannte Handlung rechtmäßig von dem im ersten Grad mundtods gemachten Bildstein eingegangen werden kann.

Gengenbach, den 10. August 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.

Schweizingen. [Mundtods-Erklärung.] Der Bäcker und Ackermann Georg Treiber von Planckstätt ist wegen übler Wirthschaft für mundtods im ersten Grade erklärt, und ihm der Bürger Valentin Boltz der junge von da als Beistand beigeordnet. Zur allgemeinen Warnung wird daher bekannt gemacht, daß Niemand, bei Strafe der Nichtigkeit, eines der im Satz 513 des Landrechtes angeführten Reaktionsgeschäften, ohne Bewirkung des Beistands, mit Georg Treiber schließen.

Schweizingen, den 29. Jul. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.